

Garantie, Gewährleistung und Produkthaftung

Die Gewährleistung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, sowie der EU.

(1) Voraussetzung für die Erbringung von Garantieleistungen durch die STS Schönberg Technikhandel + Service GmbH (im folgenden Verkäufer genannt) ist die Vorlage der bezahlten Rechnung für den Ankauf des Gerätes, für welches die Garantieleistung in Anspruch genommen wird, wobei die Identität des Gerätes hinsichtlich Type aus der Rechnung hervorgehen muss und vom Anspruchserwerber vorzuweisen ist. Es gelten ausschließlich die AGB, Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers. Zur schnellen Bearbeitung Ihrer Reklamationsanzeige ist es notwendig dass Sie uns folgende Informationen vorab zukommen lassen: Rechnungskopie, Speichertyp, Protokoll der Inbetriebnahme, Serien-Nr. eine detaillierte Schadensbeschreibung mit Fotos von den Sicherheitseinrichtungen einschl. Schnellentlüfter.

(2) Der Zusammenbau, die Aufstellung, der Anschluss und die Inbetriebnahme des beanstandeten Gerätes müssen soweit gesetzlich bzw. wie in der Montage- und Bedienungsanleitung vorgeschrieben – durch einen konzessionierten Installateur unter Beachtung aller hierfür erforderlichen Vorschriften erfolgt sein.

(3) Der Raum, in dem das Gerät betrieben wird, muss frostfrei sein. Die Montage des Gerätes hat an einem Ort zu erfolgen, mit dem billigerweise zu rechnen ist, d.h. das Gerät muss für den Fall einer notwendigen Wartung, Reparatur und eventuellem Austausch problemfrei zugänglich und austauschbar sein. Die Kosten für notwendige Änderungen der baulichen Gegebenheiten (z.B. zu schmale Durchgänge und Türen) unterliegen nicht der ausgelobten Garantie und Gewährleistung und werden daher seitens des Verkäufers abgelehnt. Bei Aufstellung, Montage und Betrieb des Warmwasserbereiters an ungewöhnlichen Orten (z.B. Dachböden, Wohnräume mit wasserempfindlichen Böden, Abstellräume usw.) ist ein eventueller Wasseraustritt zu berücksichtigen und damit eine Vorrichtung zum Auffangen und Ableiten des austretenden Wassers vorzusehen, um damit Sekundärschäden im Sinne der Produkthaftung zu vermeiden.

(4) Nicht zu Inanspruchnahme der Gewährleistung und Garantie führen: Nicht ordnungsgemäßer Transport, normale Abnutzung, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung, Gewaltanwendung jeder Art, mechanische Beschädigung oder Schäden durch Frost oder durch auch nur einmalige Überschreitung des am Leistungsschild angegebenen Betriebsdruckes, Verwendung einer nicht Norm entsprechenden Anschlussgarnitur oder nicht funktionsfähiger Speicheranschlussgarnitur, sowie ungeeigneter und nicht funktionsfähiger Gebrauchsarmaturen. Bruch von Glas- und Kunststoffteilen, eventuelle Farbunterschiede, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, insbesondere durch Nichtbeachtung der Montage- und Bedienungsanleitung (Bedienungs- und Installationsanleitung), Schäden durch äußeren Einfluss, Anschluss an falsche Spannung, Korrosionsschäden in Folge von aggressiven – nicht zum Trinkwassergenuss geeigneten – Wässern entsprechend der nationalen Vorschriften, Abweichungen oder tatsächlichen Trinkwassertemperatur an der Speicherarmatur zu angegebenen Warmwassertemperatur von bis zu 10°K (Hysterese des Reglers und mögliche Abkühlung durch Rohrleitungen), natürliche Kalksteinbildung, Wassermangel, Feuer, Hochwasser, Blitzschlag, Überspannung, Stromausfall oder andere höhere Gewalten. Einsatz von nicht originalen und firmenfremden Komponenten wie z.B. Heizstab, Schutzanode, Thermostat, Thermometer, Rippenrohrwärmetauscher, usw... Fremdkörpereinschwemmungen oder elektrochemische Einflüsse (z.B. Mischinstallation), Nichtbeachtung der Planungsunterlagen, nicht rechtzeitige und dokumentierte Erneuerung der eingebauten Schutzanode, fehlende oder unsachgemäße Reinigung und Bedienung, sowie solche Abweichungen von der Norm, die den Wert oder die Funktionsfähigkeit des Gerätes nur geringfügig mindern. Grundsätzlich sind auch alle Vorschriften der DIN 1988 (EN 806), DIN 1717, VDI 203t oder den entsprechenden nationalen Vorschriften und Gesetzen zu befolgen.

(5) Im Falle einer berechtigten Reklamation ist diese unverzüglich dem Hersteller zu melden. Dieser behält sich die Entscheidung vor, ob ein mangelhafter Teil ersetzt oder repariert werden soll bzw. ob ein mangelhaftes Gerät gegen ein gleichwertiges mangelfreies Gerät ausgetauscht wird. Ferner behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor, die Einsendung des beanstandeten Gerätes durch den Käufer zu verlangen.

(6) Garantiereparaturen dürfen nur von Personen, die durch den Verkäufer hierzu bevollmächtigt sind, durchgeführt werden. Ausgetauschte Teile gehen in das Eigentum des Verkäufers über. Sollten im Zuge notwendiger Servicearbeiten etwaige Reparaturen des Warmwasserbereiters notwendig sein, werden diese in Form von Reparatur- und anteiligen Materialkosten verrechnet.

(7) Bei Fremdeingriffen ohne unseren ausdrücklichen Auftrag, auch wenn diese durch einen konzessionierten Installateur erfolgen, erlischt jeder Gewährleistungsanspruch. Die Übernahme der Kosten für durch Dritte durchgeführte Reparaturen setzt voraus, dass der Verkäufer zur Mängelbeseitigung aufgefordert wurde und Ihrer Verpflichtung zu Austausch oder Reparatur nicht oder nicht in angemessener Frist nachgekommen ist.

(8) Die Garantiefrist wird weder durch die Erbringung von Garantie und Gewährleistungsanspruch, Service- und Wartungsarbeiten erneuert oder verlängert

(9) Transportschäden werden nur dann überprüft und eventuell anerkannt, wenn sie spätestens an dem auf die Lieferung folgenden Werktag beim Verkäufer schriftlich gemeldet werden, Falschlieferungen oder Minderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Für die Anzeige gilt die Ausschlussfrist von sieben Tagen ab Erhalt der Lieferung. Verdeckte Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch nach zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Im übrigen bleiben die § 377, 378 HGB bei einem beiderseitigen Handelsgeschäft unter Kaufleuten unberührt.

(10) Über die Garantieleistung hinausgehende Ansprüche, wie insbesondere solche auf Schaden- und Folgeschadenersatz, werden, soweit diese gesetzlich zulässig sind, ausgeschlossen. Anteilige Arbeitszeiten für Reparaturen, sowie Kosten der Instandsetzung der Anlage in den Ausgangszustand müssen vom Verkäufer zur Gänze bezahlt werden. Die ausgelobte Garantie erstreckt sich entsprechend dieser Garantieerklärung nur auf die Reparatur oder den Ersatz des Gerätes. Die Bestimmungen der Verkaufs- und Lieferbedingungen des Verkäufers bleiben, sofern sie durch diese Garantiebedingung nicht abgeändert werden vollinhaltlich aufrecht.

(11) Leistungen, die nicht im Rahmen dieser Garantiebedingung erbracht werden, werden verrechnet.

(12) Voraussetzung der Einbringung von Garantieleistungen durch den Verkäufer ist, dass das Gerät einerseits beim Verkäufer zu Gänze bezahlt ist und andererseits, dass der Anspruchserwerber sämtlichen Verpflichtungen seinem Verkäufer voll und ganz nachgekommen ist.

(13) Für den Innenkessel bei Pufferspeichern, Pufferspeichern mit Trinkwassererwärmung und Pufferspeichersonderanfertigungen wird unter vollständiger Aufrechterhaltung der Garantiebedingungen laut den Punkten 1 bis 11 für einen Zeitraum von 3 Jahren ab Liefertag eine Garantie geleistet.

(14) Zur Erlangung von Ansprüchen nach geltenden Recht bleibt festzuhalten: Mögliche Ansprüche auf dem Titel der Produkthaftung zur Regulierung von Schäden durch den Fehler eines Produktes (z.B. ein Mensch wird am Körper verletzt, seine Gesundheit wird geschädigt oder eine vom Produkt verschiedene körperliche Sache wird beschädigt), sind nur dann gerechtfertigt, wenn alle vorgeschriebenen Maßnahmen und Notwendigkeiten, welche zum fehlerfreien und normgerechten Betrieb des Gerätes notwendig sind, erfüllt wurden. Dazu gehören z.B. der vorgeschriebene und dokumentierte Anodentausch, der Anschluss an die richtige Betriebsspannung, Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch sind zu vermeiden usw. Diese Vorgaben sind daraus abzuleiten, dass bei Einhaltung aller Vorschriften (Normen, Montage- und Bedienungsanleitung, allgemeine Richtlinien usw.) der den Sekundärschaden kausal auslösende Fehler am Gerät oder Produkt nicht aufgetreten wäre. Weiteres ist es unabdingbar, dass für eine Abwicklung die notwendigen Unterlagen wie z.B. die Bezeichnung und Hersteller Nummer des Speichers, die Rechnung des Verkäufers und des ausführenden Konzessionärs sowie eine Beschreibung der Fehlfunktion, zur labortechnischen Untersuchung der beanstandete Speicher (unbedingt erforderlich, da ein Sachverständiger den Speicher untersucht und die Fehlerursache analysiert). Um eine Verwechslung des Speichers am Transport ausschließen zu können, muss der Speicher mit einer gut leserlichen Kennzeichnung (am besten mit Anschrift und Unterschrift des Endkunden) versehen werden. Eine entsprechende Bilddokumentation über das Schadenausmaß, die Installation (Kaltwasserzuleitung, Warmwasserabgang, Heizungsvorlauf bzw. -rücklauf, Sicherheitsarmaturen, gegebenenfalls Ausdehnungsgefäß), sowie die Fehlerstelle des Speichers ist erforderlich. Ferner behält der sich ausdrücklich vor, das Beibringen der zur Klärung notwendigen Unterlagen und Geräte oder Geräteteile durch den Käufer zu verlangen. Voraussetzung zur Einbringung von Leistungen aus dem Titel der Produkthaftung ist, dass es dem Geschädigten zur Gänze obliegt zu beweisen, dass der Schaden durch das Produkt des Verkäufers verursacht wurde. Ersatzansprüche sind nach dem Produkthaftungsgesetz überdies nur mit dem 500 Euro übersteigenden Teil gerechtfertigt (Selbstbehalt). Bis zur Klärung des gesamten Sachverhaltes und der Umstände, sowie der Ermittlung der kausal fehlerauslösenden Ursache, wird ein mögliches Verschulden des Verkäufers dezidiert ausgeschlossen. Ein Nichtbefolgen der Bedienungs- und Montageanleitung, sowie der einschlägigen Normen, ist als Fahrlässigkeit zu werten und führt zu einem Haftungsausschluss im Bereich des Schadenersatzes. Die Abbildungen und Daten sind unverbindlich und können im Sinne der technischen Verbesserungen kommentarlos abgeändert werden. Druckfehler und technische Änderung vorbehalten.

(15) Garantiegeber: Schönberg Technikhandel + Service GmbH, Am Industriepark 2, 84453 Mühldorf a. Inn, Telefon: 08631-9874656, Fax: 08631-9874657, email: verkauf@sts-technikhandel.de

(16) Typenreihen: EPS, EPSR, EPSRR, SPS, SPSR, SPSRR, EHK, EHK, EHKSS, FK, FKS, FKSS, HPS, HKS